



Presseinformation aus Petershagen/Eggersdorf - 18. März 2020

Weitere Einschränkungen für das gesellschaftliche Leben

Das neuartige Corona-Virus stellt uns alle vor immer neue Herausforderungen. Das Land Brandenburg hat am 17. März eine Rechtsverordnung herausgegeben, die das gesellschaftliche Leben weiter einschränkt, damit das Corona-Virus weiter eingedämmt wird. Sie gilt bis 19. April.

Dies betrifft unter anderem folgende Bereiche:

Veranstaltungen & Öffentlicher Nahverkehr

Öffentliche und private Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden sind untersagt. Bei Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen muss der Veranstalter die Teilnehmer in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Zunamen, Anschrift und Telefonnummer erfassen und diese vier Wochen lang aufbewahren, um sie jederzeit dem Gesundheitsamt zeigen zu können. Dies gilt auch für Trauungen und die anschließenden Feierlichkeiten. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Plänen.

Unsere Buslinien können weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.

Ein Muster für eine Anwesenheitsliste finden Sie schnellstmöglich auf der Internetseite der Gemeinde.

Vereine & Interessengruppen

Das Vereinsleben muss leider pausieren. Zusammenkünfte in Vereinen, Interessengruppen, in Sport- und Freizeitstätten sowie Reisebusreisen sind verboten.

Keine Sprechstunden gibt es bis 19. April auch bei unserer Sozialberatung sowie in der Schiedsstelle (?).

Sprechzeiten Stabsstelle des Bürgermeisters nach Vereinbarung	E-Mail	Hausanschrift	Bankverbindung
	Kathleen.Brandau@petershagen-eggersdorf.de Internet: www.petershagen-eggersdorf.de	Am Markt 8 15345 Petershagen/Eggersdorf	IBAN: DE57 1705 4040 2608 1561 45 BIC: WELADED1MOL Gläubiger-ID: DE07GPE00000169690

Strandbad & Spielplätze

Das Strandbad Bötzsee ist geschlossen, auch die Steganlage ist gesperrt. Bitte nutzen Sie den Weg außerhalb des Strandbades für Spaziergänge.

Der Waldsportplatz Petershagen ist ebenfalls geschlossen.

Alle öffentlichen Spielplätze in der Gemeinde dürfen nicht mehr betreten werden.

Schilder werden die Bürger/innen darauf hinweisen. Wald und Flur stehen jedoch nach wie vor allen offen.

Außer Kraft ab 19. April

Mit dieser „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg“ des Landes Brandenburg werden die bisherigen Regelungen der Allgemeinverfügung des Landkreises Märkisch-Oderland verschärft. Sie soll mit Ablauf des 19. April außer Kraft treten.